

Marktordnung Brot- und Rosenmarkt 10.03.2018

Aufbau/Abbau

Freitag 09.03.2018 Aufbau zwischen 18:00-19:30 Uhr
(um pünktliches Erscheinen wird gebeten)

Samstag 10.03.2018 Aufbau zwischen 8:00-10:00 Uhr

Samstag 10.03.2018 Abbau 17:00-18:30 Uhr
(vorzeitiger Abbau kann zum Ausschluss für 2019 führen)

Vorschriften der Stadt Herrenberg – **wichtig**

- Der Boden in der Stadthalle & Foyer ist geöltes Hartholz. Um das Verkratzen des Bodens zu verhindern müssen laut städtischer Vorschrift selbst mitgebrachte Tische und Stühle mit Filzgleitern bzw. mit Teppichresten unterlegt werden
- Die Gangbreite zwischen den Ständen muss 3m betragen. um im Falle eines Feuers einen ausreichenden Fluchtweg zu bieten. Daher dürfen vor den Tischen keine weiteren Vorbauten/Waren platziert werden.
- Alle Dekorationsmaterialien für den Stand müssen der DIN Norm 4102 für schwer entflammbare Stoffe entsprechen. Das beinhaltet Wandverkleidungen, Raumteiler, Vorhänge, Displays, Textilsegel, Banner, Fahnen und dergleichen.
- Bei Ausrichten von Verkaufsveranstaltungen in der Stadthalle dürfen die Fensterscheiben nicht beklebt werden und an den Wänden, Böden und Tischen keine Reissnägel, Aufkleber etc. angebracht werden.
- Jedes mitgebrachte und angeschlossene elektrische Gerät und Verlängerungskabel muss mit einem, TÜV geprüft' Aufkleber versehen sein. Weitere Hinweise finden Sie auf der Seite E-Check.
(<http://www.e-check.de/gewerbe/faq.html>)
- Das absolute Rauchverbot ist einzuhalten. Es dürfen keine brennenden Kerzen/Gegenstände, pyrotechnische Artikel oder dergleichen zum Einsatz kommen
- Neue Parkregelung auf dem Stadthallengelände
Hier werden Parkgebühren fällig. Ein Tagesticket ist für 2,80 Euro erhältlich.



Organisatorisches

- Für die Eigenwerbung am Stand ist jeder selbst verantwortlich - es stehen keine Standschilder zur Verfügung.
- Müllentsorgung: Dieser ist vollständig wieder mitzunehmen und kann nicht in den öffentlichen Müllbehältern entsorgt werden!